Sprachkompetenzprüfung

Das Bachelorstudium Slawistik wie auch das Lehramtsstudium Unterrichtsfach Russisch sehen eine Sprachkompetenzprüfung (1 ECTS) als Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung vor.

Die Sprachkompetenzprüfung wird nach Bedarf viermal im Jahr angeboten, sodass der Abstand zwischen dieser Prüfung und der kommissionellen Prüfung nicht mehr als drei Monate beträgt. Die Termine werden auf der Homepage des Fachbereichs Slawistik bekannt gegeben. Die Prüfung dauert 90 Minuten und wird von mindestens zwei SprachlektorInnen abgehalten.

Die Prüfung umfasst alle grammatikalischen und lexikalischen Phänomene der Sprache, die in den Sprachkursen (Russisch 1-7 bzw. Polnisch und Tschechisch 1-4 und Oberkurse) behandelt wurden.

**Die Prüfung auf dem Niveau B2 setzt sich aus den folgenden Teilprüfungen zusammen:**

* Wortschatz und Grammatik
* Leseverstehen
* Hörverstehen
* Schreiben
* Sprechen

**Aufgabenformen:**

* Multiple-Choice-Aufgaben, Zuordnungsaufgaben, Lückentexte (Lexik/Grammatik, Lesen, Hören)
* Verfassen eines schriftlichen Textes: formeller Brief, informeller Brief, Bericht, Aufsatz (Schreiben)
* Dialogisches Reagieren auf Sprechimpulse durch Prüfer (Sprechen)

Studierenden, die eine positive Note für die jeweilige Sprache im Reifeprüfungszeugnis aus dem Zielsprachenland aufweisen können, wird diese für die Sprachkompetenzprüfung angerechnet.

Für die MuttersprachlerInnen ohne Reifeprüfungsnachweis aus dem Zielsprachenland setzt sich die Sprachkompetenzprüfung aus den folgenden Teilen zusammen:

* einer schriftlich zu beantworteten theoretischen Frage aus dem am Fachbereich erstellten Katalog zur Grammatik der Sprache (bei den SprachlektorInnen erhältlich)
* der schriftlichen Zusammenfassung eines Textes (wissenschaftlicher Artikel / publizistischer Text / Essay)